



Energieprämien - Regelung 2015-2018 Isolierung der Mauern - Technischer Anhang B



Dieses Dokument stellt einen **technischen Anhang** zum Formular des Prämienantrags dar.
Es muss **durch das Unternehmen** ausgefüllt und **an den Antragsteller** übermittelt werden, damit dieser es im Original seinem Antragsformular beilegen kann.
Bewahren Sie eine Kopie für sich selbst auf.

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien (technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare usw.):

Abteilung Energie und Energieberatungsstelle¹
Telefon: 1718 - Fax: 081 48 63 02
<http://energie.wallonie.be>

1. Vorbescheid (Nummer ist dem Antragsteller bekannt)

! "Alleine gilt dieses Dokument nicht als Antrag für eine Prämie. Es muss verpflichtend jenem Antrag für eine Prämie beigelegt sein, den Sie über das unter dieser Adresse verfügbare Formular ausfüllen müssen: <http://www.wallonie.be/fr/formulaire/detail/20873>
Sollten Sie Ihren Antrag per Post senden, bitten wir Sie darum, uns das Formular für den Prämienantrag und dessen Anhänge im selben Schreiben zukommen zu lassen.

Sollten Sie Ihren Antrag in elektronischer Form übermitteln, fügen Sie bitte Ihrem Antragsformular (über den Button "Ein Dokument anhängen") die vollständigen, zuvor eingescannten Anhänge hinzu.

! Dieses Dokument muss vom Unternehmer ausgefüllt und dem Prämienantragsteller ausgehändigt werden.

In der Empfangsbestätigung mitgeteilte Nr. des Vorbescheids (PEC 2)

Bedingungen

1. Die Arbeiten müssen **in ihrer Gesamtheit** durch ein Unternehmen durchgeführt werden.
2. Die Arbeiten betreffen die Wärmedämmung der Außenmauern oder der Trennwände zu einem unbeheizten oder nicht vor Frost geschützten Raum.
3. Der thermische Widerstandkoeffizient R des hinzugefügten Dämmstoffs muss bei mindestens folgenden Werten oder darüber liegen:
 - 2 m² K/W für die Dämmung der Mauern von Innen;
 - 1,5 m² K/W für die Hohlwandisolierung durch Füllung der Hülle;
 - 3,5 m² K/W für die Dämmung der Mauern von der Außenseite der bestehenden Trennwand.
4. Die im Rahmen der Bearbeitung des Prämienantrags verwendeten Lambda-Werte müssen durch ATG, ETA, Kennzeichnung zertifiziert sein.
5. Die Arbeiten müssen sich gegenseitig ausschließen: So kann dieselbe Wand nicht gleichzeitig von innen und von außen und/oder durch die Hülle gedämmt werden.
6. Ihre Arbeiten müssen auf einer Abschlussrechnung mit dem 1. April 2015 als frühestem Datum aufscheinen.
7. Achtung: Die Förderung kann für maximal 150 Quadratmeter gewährt werden.

2. Angaben zum Unternehmen

<input type="checkbox"/> Herr	Name	Vorname
<input type="checkbox"/> Fr.	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Unternehmensnummer	<input type="checkbox"/> nicht	
<input style="width: 15%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> nicht	
	mehrwertsteuerpflichtig	
Bezeichnung:		
<input style="width: 95%;" type="text"/>		
Firmenzeichen		
<input style="width: 95%;" type="text"/>		
<i>wenn dieses anders lautet als der Firmenname</i>		
Rechtsform		
<input style="width: 95%;" type="text"/>		

¹ 16 dezentrale Büros in Wallonien, die den Bürgern im Bereich der zweckmäßigen Energienutzung, der erneuerbaren Energien und der Organisation des Gas- und Elektrizitätsmarktes zur Verfügung stehen. Sie können die Liste entweder über den folgenden Link <http://energie.wallonie.be/fr/les-guichets-de-l-energie.html?IDC=6946> oder auf der Website <http://energie.wallonie.be> über den Pfad Accueil - Citoyens - Demander conseil - FAQ - Les Guichets de l'énergie finden.

3. Arbeiten

3.1. Ort der Arbeiten

Straße Hausnummer Briefkasten

Postleitzahl Ort

3.2. Betroffene Rechnungen

Hausnummer	Datum	Details der Rechnung

3.3. Beschreibung des verwendeten Dämmstoffes

Anzahl der m² an isolierten Außenmauern oder Trennwänden zu einem unbeheizten oder nicht vor Frost geschützten Raum:

, m²

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an und füllen Sie folgende Tabelle aus

- Dämmung der Mauern von Innen** (der thermische Widerstandkoeffizient R des hinzugefügten Dämmstoffes muss größer oder gleich 2 m² K/W sein)
- Hohlwandisolierung durch Füllung der Hülle** (der thermische Widerstandkoeffizient R des hinzugefügten Dämmstoffes muss größer oder gleich 1,5 m² K/W sein)
- Dämmung der Mauern von der Außenseite der bestehenden Trennwand** der thermische Widerstandkoeffizient R des hinzugefügten Dämmstoffes muss größer oder gleich 3,5 m² K/W sein)

Art des Dämmstoffes	Marke (Firma, Unternehmen, usw.)	Vollständiger Name des Produkts	λ-Wert ² in W/m.K	Dicke (d) in m	Koeffizient R=d/λ

⚠ Der thermische Widerstandkoeffizient R muss gemäß Anhang B1 des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 15. Mai 2014 für die Durchführung der Verordnung vom 28. November 2013 bezüglich der Energieeffizienz von Gebäuden bestimmt werden; für Materialien, die in diesem Anhang nicht erfasst sind, wird dieser Koeffizient gemäß der Norm NBN B 62-002 (2008) bestimmt (siehe <http://energie.wallonie.be>: Professionnel > Architectes, entrepreneurs > Appliquer la réglementation wallonne)

Wurde die Dämmung in mehreren Schichten angebracht?

- Ja Nein

² Die im Rahmen der Bearbeitung des Prämienantrags verwendeten Lambda-Werte: Werte zertifiziert durch ATG, ETA, CE-Kennzeichnung oder Werte, die in der EPBD-Datenbank aufgeführt sind. Bei Fehlen eines zertifizierten Lambda-Werts gilt der Wert in B1 des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 15. Mai 2014 für die Durchführung der Verordnung vom 28. November 2013 bezüglich der Energieeffizienz von Gebäuden (bis zum 1. Mai 2015 muss der thermische Widerstandkoeffizient R gemäß Anhang VII des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 17. April 2008 zur Bestimmung von Berechnungsmethode, Anforderungen, Genehmigungen und Sanktionen im Bereich der Energieeffizienz und des Innenraumklimas von Gebäuden bestimmt werden) oder in der geltenden, zu berücksichtigenden belgischen Norm NBN 62-002.

4. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift des Unternehmers

Ich, der Unterzeichnende,

Name

Vorname

Funktion

es wird bescheinigt:

- dass alle mitgeteilten Daten in diesem technischen Anhang richtig sind;
- keine Steuer- oder Sozialschulden zu haben;
- genaustens darüber informiert zu sein, dass die Verwaltung, in einer Frist von 3 Jahren ab Auszahlung der Prämie, die Authentizität der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Rückerstattung der Prämie fordern kann.

Unterschrift

Datum